



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Februar 2021

Nr. 2021-107 R-540-11 Interpellation Ruedi Wyrsh, Flüelen, zu interkantonale Polizeieinsatzzentralen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 11. November 2020 reichte Landrat Ruedi Wyrsh, Flüelen, zusammen mit zwei Mitunterzeichnenden, eine Interpellation zu interkantonale Polizeieinsatzzentralen ein.

Wie der Interpellant ausführt, existiert bei den Zentralschweizer Polizeikorps ein Projekt zur Zusammenlegung der einzelnen Polizeieinsatzleitzentralen. Dieses sehe noch eine Polizeieinsatzleitzentrale für die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden (Brünigachse) und eine Zentrale für die Kantone Zug und Schwyz (Gotthardachse) vor. Der Kanton Uri zeige bisher kein Interesse an einer Zusammenarbeit. Für den Interpellanten ist die interkantonale Zusammenarbeit bei Einsatz- und Rettungsorganisationen und insbesondere im Zusammenhang mit Grossereignissen unabdingbar und zu fördern und ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung. Er verweist in der Interpellation auf die interkantonale Einsatzleitzentrale «Rettungsdienst Zentralschweiz» mit einem Standort in Luzern.

In diesem Zusammenhang stellen sich dem Interpellanten fünf Fragen, die er gerne vom Regierungsrat beantwortet haben möchte.

II. Vorbemerkungen

Die Zentralschweizer Polizeikommandanten-Konferenz (ZPKK) beschloss im Herbst 2015 unter dem Titel «VISION 2025» den Bau einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale unter einheitlicher Führung in einer gemeinsamen Infrastruktur zu prüfen mit dem Ziel, eine solche im Zeitraum 2023 bis 2025 zu realisieren. Die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz (ZPDK) hat an ihrer Sitzung vom 9. November 2015 von diesem Auftrag zustimmend Kenntnis genommen.

Hintergrund für das Projekt war die Erkenntnis, dass im Zeitraum bis zum Jahr 2025 bei den meisten polizeilichen Einsatzleitzentralen der Zentralschweiz ein grosser Modernisierungsbedarf besteht. Aufgrund der technologischen Entwicklung, aber auch aufgrund der Tatsache, dass die meisten Einsatzleitzentralen zum damaligen Zeitpunkt im 20. bis 25. Betriebsjahr stehen, war klar, dass diese umfassend infrastrukturell und technologisch erneuert und den aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen angepasst werden müssen.

Zwischenzeitlich wurde das Projekt mehrfach überarbeitet und weiterentwickelt. Es sieht heute den Bau einer Einsatzleitzentrale im Bereich Rothenburg/Unterwahlen (LU) vor, die die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden abdeckt, sowie einen zweiten Neubau in Schwyz/Kaltbach (SZ) für die Kantone Schwyz und Zug. Sämtliche in diesen Kantonen heute bestehenden polizeilichen Einsatzleitzentralen, inklusive der Redundanzstandorte, sollen mit der Projektrealisierung aufgegeben respektive zurückgebaut werden. Die beiden neuen Einsatzleitzentralen sollen identisch aufgebaut sein und in den Kernbereichen über dieselben technischen Systeme (Einsatzleitsystem, Alarmierungssystem, Funksystem, Geografische Informationssystem usw.) verfügen. Damit können sowohl die gegenseitige Auftragsübergabe als auch die gegenseitige Redundanz sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, dass die beteiligten Kantone im Bereich der Einsatzbewältigung die zentralen Prozesse vereinheitlichen. In der Einsatzleitzentrale in Rothenburg/Unterwahlen (LU) sollen Mitarbeitende aus den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden ihre Arbeit verrichten. In jener in Schwyz/ Kaltbach (SZ) Mitarbeitende aus den Kantonen Schwyz und Zug. Als Grundlage der angedachten Zusammenarbeit steht der Interkantonale Polizeidienst im Vordergrund. Es ist nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Projektverlauf das Modell eines Leistungseinkaufs ebenfalls noch geprüft wird.

Hauptgründe für das Projekt sind neben dem praktisch gleichzeitig auftretenden Modernisierungsbedarf in mehreren Kantonen die hohen wiederkehrenden Investitions- und Betriebskosten, die für eine moderne Einsatzleitzentrale aufgebracht werden müssen. Die Projektverantwortlichen gehen von einem erheblichen Sparpotenzial in den technischen und personellen Bereichen aus.

Geführt wird das Projekt durch den langjährigen Chef Kommandoabteilung der Kantonspolizei Schwyz. Er rapportiert regelmässig an die ZPKK sowie an die ZPDK. Organisatorisch ist das Projekt in vier Teilbereiche (Recht/Organisation, Doktrin/Prozesse/Betrieb, Finanzen, Technik/Infrastruktur) gegliedert. Derzeit befinden sich die Arbeiten in der Konzeptphase. Diese soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden, bevor der Entscheid bezüglich der Freigabe der Realisierungsphase gefällt wird. Der aktualisierte Zeitplan sieht vor, dass die neuen Einsatzleitzentralen im Jahr 2026 ihren Betrieb aufnehmen. Aufgrund von Abhängigkeiten innerhalb der geplanten Neubauprojekte (z. B. Integration weiterer polizeiexterner Verwaltungseinheiten) kann heute nicht ausgeschlossen werden, dass der Zeitplan noch einmal Anpassungen erfährt.

III. Antwort des Regierungsrats

1. *Hat der Regierungsrat Kenntnis des laufenden Projekts der andern Innerschweizer Kantone bezüglich Zusammenlegung von einzelnen Polizeieinsatzzentralen?*

Ja. Der Regierungsrat hat seit dem Frühjahr 2016 Kenntnis bezüglich des Projekts «VISION 2025» und wird seither in regelmässigen Abständen informiert.

Am Ende der Initialisierungsphase stand eine Zwei-Achsen-Lösung im Vordergrund, nämlich eine Brünigachse der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden sowie eine Gotthardachse der Kantone Zug, Schwyz und Uri. Auf der Gotthardachse erwies sich die Standortfrage als grösste Hürde. Im Hinblick auf die Positionsberatung hat der Urner Regierungsrat die Regierungen Zug und Schwyz mit Schreiben vom 26. September 2018 über die Situation im Kanton Uri in Kenntnis gesetzt. Er wollte

damit erreichen, dass der Standort Flüelen für eine gemeinsame Einsatzleitzentrale auf der Gotthardachse ernsthaft geprüft wird.

Der Regierungsrat hat im genannten Schreiben darauf hingewiesen, dass mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine sehr enge und äusserst gute Zusammenarbeit besteht und die Nähe zum Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) für den Kanton Uri äusserst essenziell ist. Man arbeitet Hand in Hand, verfügt über eine moderne Infrastruktur und auch bezüglich Kostenteiler Bund - Kanton besteht seit vielen Jahren eine Win-Win-Situation.

Der Regierungsrat hat betont, dass Uri der «VISION 2025» grundsätzlich offen gegenübersteht, jedoch nur, wenn die unmittelbare Nähe zum AfBN bestehen bleibt, der Standort Flüelen ernsthaft geprüft werden kann und zudem auch für den Kanton Uri finanzielle Vorteile erkennbar sind.

Der Regierungsrat hat klargestellt, dass er sich zum aktuellen Zeitpunkt ausschliesslich eine Urner Lösung für eine gemeinsame Einsatzleitzentrale auf der Gotthardachse vorstellen kann. Dies aus dem Grund, weil derzeit keine Hinweise bestehen, dass sich das ASTRA aus dem Kanton Uri zurückziehen oder dass eine gemeinsame Einsatzleitzentrale an einem anderen Standort auf der Kostenseite eine massgebliche Entlastung bringen könnte.

Der Regierungsrat hat zudem betont, dass die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen äusserst wertvoll ist - geprägt von gegenseitigem Wohlwollen, grosser Solidarität und echter Nachbarschaftspflege. Die Zusammenarbeit erfolge zielgerichtet mit dem Fokus auf das «grosse Ganze», indem gemeinsam Aufgaben gelöst und gemeinsam Pflichten wahrgenommen werden. Dies widerspiegle sich denn auch in gemeinsamen Zusammenarbeitsprojekten mit Standorten im Kanton Zug (Psychiatrische Klinik Zugersee, Hochschulcampus Zug-Rotkreuz, Geschäftsstelle Pro Infirmis), im Kanton Schwyz (Laboratorium der Urkantone, Grundausbildung Zivilschutz, Schulpsychologischer Dienst, Opferberatungsstelle Uri/Schwyz, Geschäftsleitung Pro Senectute) und im Kanton Uri (Amt für Betrieb Nationalstrassen, Tripartite Arbeitsmarktkommission).

Schliesslich hat der Regierungsrat seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, dass für eine gemeinsame Einsatzleitzentrale auf der Gotthardachse am Standort Flüelen die Vorteile für alle Beteiligten überwiegen würden - zumindest aus finanzpolitischer Sicht.

Das Schreiben des Urner Regierungsrat blieb bis heute unbeantwortet. Die Kantone Zug und Schwyz sind auf das Angebot aus dem Kanton Uri nicht eingetreten.

2. *Wie und in welcher Form war oder ist die Sicherheitsdirektion und Kantonspolizei in das laufende Projekt involviert?*

Die Sicherheitsdirektion war ab dem Projektstart im Herbst 2015 in das Geschäft involviert. Sie hat sich gemeinsam mit der Führung der Kantonspolizei sowie der Regierung in einer frühen Phase intensiv Gedanken dazu gemacht, wie eine Projektbeteiligung aussehen könnte.

Eine Realisierung der Einsatzleitzentrale Gotthardachse (Kantone Schwyz, Uri und Zug) am Standort Werkhof Flüelen hätte sich der Regierungsrat sehr gut vorstellen können. Dies hätte einen Ausbau

respektive eine Aufstockung der heutigen Einsatzleitzentrale bedingt. Vorabklärungen haben gezeigt, dass die baulichen Massnahmen in Flüelen realisierbar wären. Der Regierungsrat hat den Kantonen Schwyz und Zug am 26. September 2018 denn auch ein entsprechendes schriftliches Angebot unterbreitet. Dieses wurden von beiden Kantonen abgelehnt. In der Folge hat sich der Kanton Uri deshalb im Herbst 2018 aus dem Projekt zurückgezogen. Die Kantonspolizei verfügt im Rahmen der Projektorganisation jedoch auch weiterhin über einen Beobachterstatus.

Die Projektentwicklung wird von Seiten des Kanton Uri mit grossem Interesse beobachtet.

3. Welche Entscheide hat der Regierungsrat betreffend diesem Projekt bis anhin getroffen?

Wie ausgeführt hat der Regierungsrat entschieden, dass zum heutigen Zeitpunkt eine Beteiligung an einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale am Standort Schwyz/Kaltbach (SZ) kein Thema ist. Der Einsatzleitzentralenstandort im Werkhof Flüelen, die sehr enge und äusserst gute Zusammenarbeit mit dem ASTRA und damit auch die Nähe zum AfBN sollen nicht aufgegeben werden.

Der Kanton Uri hat gemeinsam mit dem ASTRA in den vergangenen Jahren die Einsatzleitzentrale im Werkhof Flüelen sukzessive modernisiert und im Rahmen des Projekts «EffiGo» (Effizienzsteigerung Gotthard) die Mitarbeitenden an diesem Standort konzentriert. Zudem wurde ein modernes Einsatzleitsystem beschafft und erfolgreich in Betrieb genommen. Diese erheblichen Investitionen sollen geschützt werden.

In den vergangenen Jahren konnte zudem die Zusammenarbeit mit dem AfBN gerade auch innerhalb der gemeinsam betriebenen Einsatzleitzentrale weiter intensiviert werden. Beide Organisationen profitieren von dieser Zusammenarbeit. Der Synergiegewinn ist erheblich, es kann von einer eigentlichen Win-Win-Situation gesprochen werden. Diese wäre mit einem Umzug der polizeilichen Zentrale nach Schwyz/Kaltbach (SZ) gefährdet.

4. Wurden Varianten bezüglich einer Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Kantonspolizei mit Nachbarkantonen geprüft und wie und mit welchen Kriterien wurden diese beurteilt?

Der Regierungsrat hätte sich eine gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Gotthardachse (Schwyz, Uri und Zug) im Werkhof Flüelen durchaus vorstellen können. Damit hätte auch die Zusammenarbeit mit dem AfBN am Standort Flüelen beibehalten werden können. Ein entsprechendes Angebot wurde, wie erwähnt, abgegeben. Es musste jedoch festgestellt werden, dass Flüelen für die Kantone Schwyz und Zug nie wirklich zur Diskussion stand. Beide Regierungen haben via ZPDK klargemacht, dass sie sich für eine gemeinsame Einsatzleitzentrale einen zentraleren Standort im Raum Schwyz vorstellen.

Eine Angliederung des Kantons Uri an die Brünigachse stand nicht zur Diskussion, weil diesbezüglich der Standort Luzern respektive Kanton Luzern bereits mit dem Projektbeginn gesetzt war.

Vor dem Hintergrund des Investitionsschutzes, der abschlägigen Antwort bezüglich des Standorts Werkhof Flüelen sowie des Synergiegewinns zwischen der Kantonspolizei und dem AfBN hat die Regierung zu einem frühen Zeitpunkt entschieden, dass eine Projektbeteiligung kein Thema ist.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die seit 2018 zusammengelegte Einsatzzentrale im Bereich des Rettungsdienstes 144 mit anderen Innerschweizern Kantonen betreffend Einsatzbereitschaft und Versorgungssicherheit der Urner Bevölkerung?*

Seit dem Jahr 2007 ist der Kanton Uri an das Netz der Sanitätsnotrufzentrale 144 in Luzern (SNZ 144) angeschlossen. Das bedeutet, dass sämtliche Sanitätsnotrufe aus dem Kanton Uri über die Nummer 144 bei der SNZ 144 in Luzern eingehen und von dort aus disponiert werden. Diese auf einer interkantonalen Vereinbarung basierende Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet und hat sich in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht für alle beteiligten Partner bewährt. Der Kanton Uri wäre aufgrund seiner verhältnismässig kleinen Fallzahlen nicht in der Lage, eine eigene Sanitätsnotrufzentrale 144 rund um die Uhr mit dem erforderlichen Fachpersonal zu betreiben.

Seit 2018 koordiniert die SNZ 144 in Luzern zudem sämtliche Einsätze der Rettungsdienste der Kantonsspitäler Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri mit ihren Rettungsteams und -fahrzeugen. Mit dieser Verbundlösung kann die Zeit zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort in allen vier Kantonen verkürzt werden. Dadurch kann für die Urner Bevölkerung die best- und schnellstmögliche Versorgung von vital bedrohten Patientinnen und Patienten sichergestellt werden.

Die Sanitätsnotrufzentrale 144 für die Kantone Schwyz (mit Ausnahme des Bezirks Küssnacht) und Zug wird durch «Schutz + Rettung Zürich» betrieben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Amt für Kantonspolizei; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion; Landammannamt; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

